



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

## 15. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

14. Mai 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

### Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.55 Uhr
TOP 03	Diskussion und Beschluss: Kooperationsvereinbarung (Vorstand)	18.55 Uhr – 19.30 Uhr
TOP 04	**Diskussion und Wahl: Umweltreferentin (Vorstand)	19.30 Uhr – 19.40 Uhr
TOP 05	**Diskussion und Beschluss: AVB (Vorstand)	19.40 Uhr – 20.00 Uhr
TOP 06	9. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in §5 Abs. 2 (Scania Sofie Steger)	20.00 Uhr – 20.15 Uhr
TOP 07	Lesung und Beschluss: Beitritt des Fachschaftsrates der Rechtswissenschaftlichen in den Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (FSR ReWi)	20.15 Uhr – 20.25 Uhr
TOP 08	Lesung und Beschluss: Satzungsänderung Wahlvorstand (Scania Sofie Steger)	20.25 Uhr – 20.40 Uhr
TOP 09	Diskussion und Beschluss: Nachhaltigere Mensa (Klara Morfeld, Annabelle Neis, Christoph Strohm, Lea Zuliani, Gero Reich, Linda Nistler, Patrick Blank Leonore Lanes)	20.40 Uhr – 21.00 Uhr
TOP 10	Diskussion und Benennung: GA-Mitglied (Gerrit Huchtemann)	21.00 Uhr – 21.20 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: M-018-2019 (Elsa-Jasmin Nagel)	21.20 Uhr – 21.35 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: M-126-2018 (Sebastian Hansen)	21.35 Uhr – 21.55 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Pressemitteilung ThULB (Gerrit Huchtemann)	21.55 Uhr – 22.15 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Finanzantrag F-003-2019 (Fabian Pasewald)	22.15 Uhr – 22.30 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: M-020-2019 (Isabella Weigand)	22.30 Uhr – 22.45 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: F-001-2019 (Frauenzentrum Towanda Jena e.V. - Dr. Beatrice Osdrowski)	22.45 Uhr – 23.10 Uhr
TOP 17	Sonstiges	23.10 Uhr – 23.15 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 01   Berichte**

**TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

## **TOP 03 Kooperationsvereinbarung**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und dem Studierendenwerk Thüringen, einzugehen.

## Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena**, vertreten durch den Vorstand, Frau Lea Zuliani, Herrn Jonas Krüger und Herrn Markus Wolf,

- nachfolgend „StuRa FSU Jena“ genannt -

dem

**Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena**, vertreten durch den Vorstand, Frau Kristina Worch, Frau Canan Gallitschke, Herrn Martin Schmidt und Herrn Jan Scheubel.

- nachfolgend „StuRa EAH Jena“ genannt -

dem

**Studierendenwerk Thüringen**, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh,

- nachfolgend „Stw“ genannt -

### Präambel

Der StuRa FSU Jena, der StuRa EAH Jena und das Stw sind bestrebt, die Studienbedingung für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena weiterhin attraktiv zu gestalten. Hierzu wirken beide gemeinsam im Sinne des § 5 Abs. 7 und § 80 ThürHG und des § 3 ThürStudWG bei der sozialen Förderung der Studierenden mit.

### § 1 Leistungen des Studierendenwerks Thüringen

- (1) Das Stw hält hierzu für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot am Standort Jena bereit. Dazu zählen u.a. die allgemeine Sozialberatung, die psychosoziale Beratung, die Rechtsberatung, die Infozentren, die Kinderbetreuung, Versicherungen sowie Informationen und Beratung zur Studienfinanzierung.
- (2) Das Stw informiert auf seiner Homepage und in seinen weiteren Medien zu den Angeboten und Leistungen.
- (3) Das Stw wird den Vertrag zur Rechtsberatung mit der Rechtsanwaltskanzlei Plandor ergänzen. Die Erweiterung des Beratungsangebots dient der Beratung der Studierenden in prüfungsrechtlichen Fragen. Die Beratungsstunden von i.d.R. drei Stunden pro Woche werden um sieben Stunden auf insgesamt i.d.R. 10 Stunden pro Woche erweitert. Die zusätzliche Beratungszeit gilt für 30 Kalenderwochen pro Jahr und berücksichtigt hierbei die Vorlesungs- und Prüfungszeiten der Jenaer Hochschulen. Der Stundensatz für die sieben zusätzlichen Stunden beträgt für die Kanzlei Plandor 50 € pro Stunde. Die Vereinbarung zwischen Stw, StuRa FSU Jena und StuRa EAH Jena schafft nur den Rahmen innerhalb dessen die von StuRa FSU Jena und StuRa EAH Jena gewünschte Prüfungsberatung stattfinden kann. Die Details zu Lage und Art der Durchführung der zusätzlichen Sprechstunden sowie die Erfassung statistischer Daten bzgl. der zusätzlichen Beratungsstunden für prüfungsrechtliche Fragen klären der StuRa FSU Jena und der StuRa EAH Jena direkt mit der Rechtsanwaltskanzlei Plandor.
- (4) Das Stw stellt weiterhin den entsprechenden Beratungsraum kostenfrei zur Verfügung.

## **§ 2 Leistungen des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

- (1) Der StuRa FSU Jena unterstützt das Stw mit einer jährlichen Zahlung von 11.000 pro Jahr. Die Zahlung ist jeweils zum 31.12. des Jahres fällig.
- (2) Der StuRa FSU Jena informiert seine Studierenden zu den Angeboten und Leistungen.

## **§ 3 Leistungen des Studierendenrats der Ernst-Abbe-Hochschule Jena**

- (1) Der StuRa EAH Jena unterstützt den StuRa der FSU Jena mit einer jährlichen Zahlung von XXXXX pro Jahr. Die Zahlung ist jeweils zum 31.12. des Jahres fällig.
- (2) Der StuRa EAH Jena informiert seine Studierenden zu den Angeboten und Leistungen.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieser Bestimmung durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.
- (2) Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem der beiden Partner bis zum 31.12. gekündigt wird. Kündigungen sind schriftlich zu erklären.
- (3) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig ist oder wird, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen berührt. Die Partner werden in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Gleichmaßen ist zu verfahren, wenn eine Lücke in der Vereinbarung offenbar wird.

Jena, den .....

---

(Studierendenwerk Thüringen)

---

(Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

---

(Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena)

## **TOP 04\*\* Diskussion und Wahl: Umweltreferentin**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Deine Aufgabe ist generell der Einsatz für Nachhaltigkeit in Uni, Studentenwerk und Stadt sowie insbesondere die Leitung einer engagierten Gruppe, die Organisation von Projekten, die Vertretung des Referats nach außen und die überregionale Vernetzung. Du wirst in bestehende Strukturen eingearbeitet und kannst natürlich auch neue Ideen umsetzen. Wir empfehlen, vor der Bewerbung im Referat vorbeizuschauen, um die Arbeitsinhalte kennenzulernen. Eine vorherige Mitarbeit im Referat ist wünschenswert.

#### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat wählt Jessica Mesterheide zur Umweltreferentin.

## **TOP 05 \*\*AVB**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Erfolgt in der Sitzung.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller Universität Jena, beschließt die vorliegenden Arbeitsvorgangsbeschreibungen.



## **TOP 06 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2**

### **9. Lesung und Beschluss** Scania Steger

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

#### **Beschlusstext**

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

## **TOP 07 Beitritt des Fachschaftsrates der Rechtswissenschaftlichen in den Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.**

### **Diskussion und Beschluss FSR ReWi**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,  
der Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch dessen Vorstand, zieht seinen vorangegangenen Antrag auf „rückwirkende Genehmigung des Beitritts zur Bundesfachschaft“ zurück und stellt folgenden Antrag an den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena:  
„Der Studierendenrat wird gebeten stellvertretend für den FSR ReWi dem Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. beizutreten“.

Zu informativen Zwecken: die Bundesfachschaft hat auf der Bundesfachschaftentagung im Jahr 2016 in Passau beschlossen einen freiwilligen jährlichen Mitgliedbeitrag von 120€ bzw. 180€ (je nach Finanzstärke) zu entrichten.

Bitte stimmt über diesen Antrag auf eurer nächsten Sitzung ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand des FSR ReWi

#### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat stimmt dem Beitritt zum Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. zu.

## **TOP 08 Änderung der Satzung in §15 Absatz 2 und § 16 Absatz 1**

**Lesung und Beschluss** Scania Sofie Steger

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich den angehängten Tagesordnungspunkt für die folgende Sitzung.

Viele Grüße und sonnige Ostern

Scania Sofie Steger

Derzeitige Formulierung des §15 Absatz 2 der Satzung: Mitglieder des Wahlvorstandes können nicht gleichzeitig als Kandidaten aufgestellt werden. Antrag: Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Derzeitige Formulierung des §16 Absatz 1 der Satzung: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Antrag: Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Begründung: Alle Jahre wieder ist es schwierig, einen neuen Wahlvorstand zu finden, da engagierte Studierende meist auch in der Gremienarbeit (FSR, StuRa) mitwirken wollen. Durch die Streichung dieser Regelung soll die Bereitschaft zur Mitwirkung im Wahlvorstand gefördert werden. Um zu vermeiden, dass eine Fakultät bzw. eine Liste einer Fakultät den gesamten Wahlvorstand stellt und dann innerhalb des Wahlvorstands Stimmenmehrheit hat und diesen Umstand zur Bevorteilung nutzt, wird eine neue Regelung eingeführt, die besagt, dass Wahlvorstandsmitglieder aus mindestens drei unterschiedlichen Fakultäten gestellt werden müssen. Bei einem dreiköpfigen Vorstand muss also jeder aus einer anderen Fakultät kommen, bei einem vierköpfigen dürfen maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein, bei einem fünfköpfigen Wahlvorstand dürfen auch maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein. So erreicht keine Fakultät eine Stimmenmehrheit, einem Missbrauch des Amtes als Wahlvorstand wird somit vorgebeugt.

### **Beschlusstext**

Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung.

## TOP 09 Nachhaltigere Mensa

**Diskussion und Beschluss** Klara Morfeld, Annabelle Neis, Christoph Strohm, Lea Zuliani, Gero Reich, Linda Nistler, Patrick Blank Leonore Lanes

### Antrags- bzw. Informationstext

Neben den mittlerweile allseits bekannten Problemen rund um Klima- und Umweltschutz kommt unseres Erachtens ein Aspekt häufig noch zu kurz: die enorme Lebensmittelverschwendung unserer Gesellschaft. An der FSU Jena wird dieses Problem zum Beispiel in den Mensen sichtbar, wenn man die benutzten Tablettts bei der Abgabe betrachtet. Laut der Ernährungs- und Landwirtschafts-organisation der UN (FAO) werden weltweit an die 1,3 Milliarden Tonnen noch essbarer Lebensmittel weggeworfen, in Deutschland jährlich bis zu 18 Millionen Tonnen pro Jahr.<sup>1</sup>

Dafür gibt es jedoch Lösungen, die z.B. schon erfolgreich an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken praktiziert werden. Dort wurde eine sog. „Verpackstation“ eingerichtet, die sich neben der Tablettrückgabe befindet. Die Studierenden können Speisen, die sie noch verzehren möchten, in Behälter verpacken und mitnehmen. Wie unsere Recherchen ergaben, stehen in Saarbrücken verschiedene Plastikbehälter zur Verfügung, die man kostenlos mitnehmen kann. Dieses Angebot wird in den Fällen, in denen die Portion zu groß und/oder die Zeit zu knapp ist, auch rege genutzt.

Wir würden uns vorliegend allerdings für umweltfreundlichere Alternativen aussprechen, wie es sie beispielsweise aus Bagasse oder Hanf (beides kompostierbar) gibt. Selbstverständlich müsste geprüft werden, wie kostenintensiv diese Materialien im konkreten Fall wären und ob eventuell ein kleiner Aufpreis verlangt werden muss (vgl. To-go-Verpackungen bei Fritz Mitte für 10 Cent). Durch die „Verpackstation“ kann das unnötige Wegwerfen essbarer Lebensmittel jedenfalls deutlich minimiert werden. Das Essen kann dann später problemlos mit dem bereitgestellten Besteck in den Mensen und Cafeterien an der Uni oder zuhause gegessen werden. Unseres Erachtens könnte ein kleiner Beistellwagen oder Tisch mit dem Verpackungsmaterial ohne größere Probleme in unmittelbarer Nähe der Tablettrückgabe bereitgestellt werden.

Daneben sehen wir auch Vorteile für das Studierendenwerk: Die Mensen würden direkt durch den kleineren Anteil an Bioabfällen profitieren. Zudem kann der Arbeitsschritt des Entfernens der Speisereste von den Tellern entfallen, wenn dies bereits an der Station erfolgte. Dies entlastet die Mitarbeiter\*innen bei der Annahme der benutzen Teller. Last but not least wird so den Lebensmitteln und den an der Herstellung der Speisen involvierten Mitarbeiter\*innen eine höhere Wertschätzung entgegengebracht. Wir freuen uns über die Offenheit des Studierendenwerkes Thüringen, das in der Vergangenheit bereits Verpackungen aus Zuckerrohr und wiederverwendbare Kaffeebehälter eingeführt hat. Zudem begrüßen wir das Angebot regionaler und veganer/vegetarischer Speisen. Damit diese aber weniger oft im Müll landen, befürworten wir eine „Verpackstation“ mit umweltfreundlichen Materialien in den Mensen.

<https://www.wwf.de/themen-projekte/landwirtschaft/ernaehrung-konsum/das-grosse-wegschmeissen/>  
Und <https://www.bzfe.de/inhalt/lebensmittelverschwendung-1868.html>

## **Beschlusstext**

Der Studierendenrat fordert den Mensaausschuss auf, sich mit dem genannten Lösungsansatz der „Verpackstation“ zu befassen. Insbesondere sollten die Machbarkeit bzw. die konkrete Umsetzung einer solchen Station diskutiert werden und der Vorschlag als Anregung für weitere Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung dienen.

## **TOP 10 GA-Mitglied**

**Diskussion und Beschluss** Gerrit Huchtemann

**Antrags- bzw. Informationstext**

### **Beschlusstext**

Der StuRa benennt \_\_\_\_\_ in den Gemeinsamen Ausschuss.

## **TOP 11 Mittelfreigabe M-018-2019**

**Diskussion und Beschluss** Elsa-Jasmin Nagel

**Antrags- bzw. Informationstext**

Siehe Anhang

**Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt M-018-2019.



seit 1558

# Orient-Kaukasus & Indologiewissenschaften

Friedrich-Schiller-Universität Jena

# StuRa

## Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

## Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 018 - 2019

AntragsstellerIn:

Elsa-Jasmin Nagel

Referat/AK/Organisation/etc.:

- zukünftiger FSR Orientalistik + Kaukasiologie

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Jennergasse 8, 07743 Jena

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

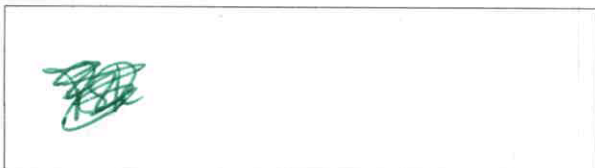
Höhe der beantragten Summe:

200,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Sommer-Kennlernfest

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.  
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.  
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)  
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



30.04.2019 / E.-J. Nagel

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



[martin.schlegel@uni-leh.de](mailto:martin.schlegel@uni-leh.de)



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/ FA - 018 2018

beantragter Betrag: 200,- EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 30.04.2018

- Antrag in System erfasst 02.05.2019

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt [Signature]

Beschluss eines StuRa-Gremiums (Vorstand, Gremium) reicht aus für Zahlung/Finanzierung vom FSR-Konto

- Einspruch (HHV)

ja/nein\*

- Gremium / Vorstandssitzung\*

[Signature]

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein\*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein\*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

## **TOP 12 Mittelfreigabe M-126-2018**

**Diskussion und Beschluss** Sebastian Hansen

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Siehe Anhang

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-126-2018.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

126

M/FA - ~~001~~ - 2018

AntragsstellerIn:

Sebastian Hansen

Referat/AK/Organisation/etc.:

FSR Geschichte

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Fürstengraben 13

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

520,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Desktop-PC  
Monitor  
Tastatur  
Maus

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

FSR-Kom

17.12.18 S. Hansen  
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



**Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags**

beantragter Betrag: 520,- **(M)** / FA - 126 2018 EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)



erledigt

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung\*

ja/nein\*

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung

ja/nein\*

ja/nein\*

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

## **Erklärung zu M – 001 – 2018**

Der FSR Geschichte beantragt die Summe von 520 € für die Anschaffung eines PC-Sets (darin enthalten PC [„Tower“], Monitor, Tastatur, Maus), um die laufende Arbeit zu gewährleisten. Dies ist aus den folgenden aufgeführten Gründen notwendig:

- Alle Mitglieder sollen die Möglichkeit haben zentral an einem Ort die gemeinsamen Dokumente und Daten einzusehen und zu bearbeiten. Dafür braucht es ein Gerät, welches allen zugänglich ist.
- Ein Gerät mit ausreichend Speicher muss her, um auch die gesammelten Daten der vergangenen Jahre zuverlässig speichern zu können. Diese „Archivalien“ benötigen daher ebenfalls einen leistungsstarken PC mit ausreichend Speicher.
- Die Ausstattung unseres Büros mit einem PC ist auch deshalb nötig, weil unsere Finanzbeauftragten, Kassenwarte und Vorsitzenden dort arbeiten. Damit v.a. diese Personen alles einsehen können ist ein gemeinsames PC wichtig. Noch wichtiger ist allerdings, dass nicht auf beliebig vielen privaten und damit externen Geräten alle Daten lagern.
- Der PC, der noch immer in unserem FSR Büro steht, wurde aus technischen Mängeln und Mängeln der Sicherheit durch die Universität stillgelegt. Nutzen dürfen wir diesen nicht mehr. Um Sicherheit für die bereits bestehenden und zukünftige Daten zu gewährleisten, ist ein neuer PC nötig. Besonders aus diesem Grund erachten wir die Anschaffung eines neuen PCs im Interesse der ca. 700 Studierenden, die wir im Fach Geschichte vertreten.

Dem Antrag liegen neben dieser Erklärung drei Angebote bei, welche alle die wesentlichen Merkmale besitzen, welche wir für unsere Arbeit als wichtig erachten.

Weihnachten · Damen · Herren · Kinder · Wäsche/Bademode · Sport · Schuhe · Große Größen  
Multimedia · Haushalt · Küche · Heimtextilien · Möbel · Baumarkt · Spielzeug · Marken · %Sale%

Startseite | Multimedia | Marken | CSL | Computer | PC Komplettsystem | CSL Office PC Set | Intel J1900 | 8 GB RAM | 22" TFT »Speed T1824 Windows 10 Home«

## CSL Office PC Set | Intel J1900 | 8 GB RAM | 22" TFT »Speed T1824 Windows 10 Home«

€ 519,00

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

★★★★☆ (147) anzeigen >



Vollbild

- Intel Quad-Core J1900, 4x 2,0 GHz (bis 2,4 GHz, 2 MB Cache)
- Intel HD Graphics, max. 1700 MB, VGA, DVI, HDMI
- Festplatte: 1 TB HDD, Seagate/Toshiba/WD
- 8 GB DDR3-RAM, 1600 MHz, Windows 10 Home
- Inkl. Maus, Tastatur, WLAN 300 MBit/s, USB 3.1, 22" TFT

Farbe: **schwarz**

lieferbar - in 2-3 Werktagen bei dir

Dazu passende Services:

- 36 Monate Langzeitgarantie (€ 34,99)

> 0€ Versandkosten  
Paketlieferungen

oder € 14,25 in 48 Raten  
> [Ratenrechner](#)

In den Warenkorb

Artikel merken

Produktdatenblatt (PDF)

A+

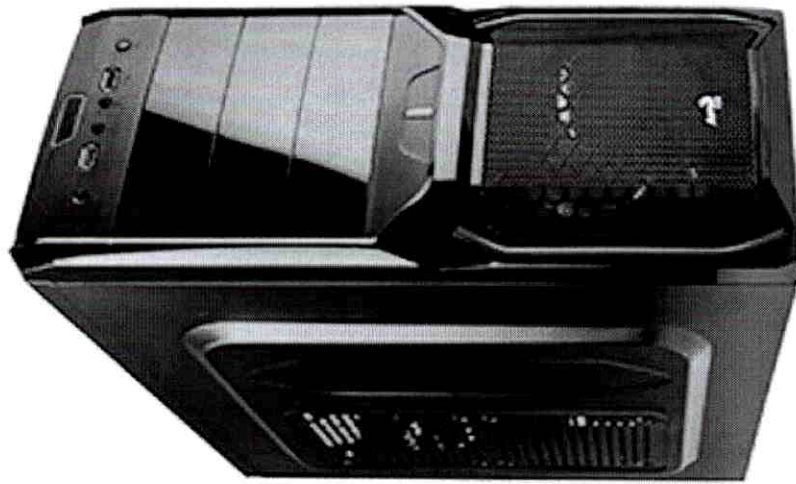




# Rhino Rapid a6350 W10 Plex

Zuverlässiger Multimedia Komplet-Rechner!  
Artikelnummer: 112127

- AMD FX-6300 6x 3.5GHz
- NVIDIA GeForce GTX1050 2GB
- 8GB DDR3 PC1600
- 1000GB HDD
- Windows 10 Home
- 22" (54cm) AOC E2270SWDN / Tastatur&Maus
- DVD Brenner



~~799,00 €~~

**535,90 €**

oder ab 9,78 € mtl. \*

Lieferfrist: 3-5 Werktage



1

Stück

In den Warenkorb legen

### Systembeschreibung

Der Rhino Rapid a6350 W10 Plex bietet alles was Sie brauchen. Dank des Komplettpakets können Sie sofort loslegen.

Der schnelle AMD Hexa-Core Prozessor arbeitet mit 3.5GHz in jedem seiner sechs Kerne und bietet satte Rechenleistung für alle Anforderungen die Sie an einen modernen Allround-, Multimedia oder Gaming-PC stellen.

Mit GeForce® GTX 1050-Grafikkarte wird dein PC zu einer echten Gaming-Maschine

### Aktuelle Konfiguration teilen



als QR-Code anzeigen



per E-Mail verschicken



per WhatsApp versenden



# Rhino Office i7473 Plex

Intel Core i5 PC mit imposanter Leistung.  
Artikelnummer: 108937

- Intel Core i5 7400 4x 3.0GHz
- NVIDIA GeForce GT 710 2GB
- 8GB DDR4 PC-2400
- 1000GB HDD
- 22" (54cm) AOC E2270SWDN / Tastatur&Maus
- DVD Brenner

~~642,90-€~~

**529,90 €**

oder ab 9,67 € mtl.\*

Lieferfrist: 3-5 Werktage



1

Stück

In den Warenkorb legen

## Systembeschreibung

Der Rhino Office i7473 Plex ist robust, stark und schnell.

Der Core i5 Quad-Core Prozessor der neuesten und verbesserten Kaby Lake Generation von Intel bietet satte Power auch für anspruchsvollste und rechenintensive Anwendungen. Nutze alle PC-Anwendungen mit bis zu zehnmal mehr Leistung als mit integrierten Grafklösungen mit der NVIDIA® GeForce® GT 710 Grafikkarte. Spiele laufen bis zu 80 % schneller, und GeForce® Experience™ garantiert absolute Zuverlässigkeit und Stabilität.

Aktuelle Konfiguration teilen

als QR-Code anzeigen

per E-Mail verschicken

per WhatsApp versenden



Sehr gut

## **TOP 13 Diskussion und Beschluss: Pressemitteilung ThULB**

**Diskussion und Beschluss** Gerrit Huchtemann

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena begrüßt die für das Sommersemester 2019 umgesetzten Verlängerungen der Öffnungszeiten der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB). Mit 1.820 Benutzerarbeitsplätzen bietet die ThULB dadurch eine bessere Möglichkeit zum Selbststudium.

Dennoch schränken die Öffnungszeiten den Lernalltag der Studierenden immer noch ein. Der StuRa stellt die Praxistauglichkeit der Öffnungszeiten in Frage. Besonders für Studierende, die sich mit Arbeit selbst finanzieren müssen, führt die fehlende Rücksicht auf Feierabende und Wochenenden bei der zeitlichen Koordinierung des Studiums mit Nebenjob und Privatleben zu einer hohen Belastung.

Gerade im Vergleich mit den Bibliotheken von Universitätsstädten umliegender Bundesländer hinkt Jena hinterher. Hier reichen die Öffnungszeiten von 8 bis 23 Uhr in der Universitätsbibliothek Magdeburg bis zu der 24-stündigen Zugangsmöglichkeit zur Campus-Bibliothek der Universität Leipzig.

Der StuRa der FSU Jena setzt sich deswegen für eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten am Hauptgebäude der ThULB und der Teilbibliothek der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein. Er schlägt eine Ausweitung an Werktagen von 8 bis 24 Uhr sowie an Wochenenden von 8 bis 22 Uhr vor, um mehr Zeit für das Selbststudium zu schaffen. Personell wäre dies stemmbar, indem zusätzliche Präsenzzeiten nur für das Sicherheitspersonal anfallen würden. Dienste der Bibliotheksmitarbeiter\*innen, wie zum Beispiel manuelle Ausleihe und Beratung, würden in der Zeit vor 8 Uhr und nach 24 Uhr nicht möglich.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende PM.

## **TOP 16 Diskussion und Beschluss: F-003-2019**

**Diskussion und Beschluss** Fabian Pasewald

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Teilfinanzierung der Jubiläumsfeier des Studentenchors der FSU Jena (70 Jahre) in der Philo-Mensa am 22.06.19.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt den Finanzantrag F-002-2019.



Studierendenwerk Thüringen, Philosophenweg 22, 07745 Jena



### Auftragsbestätigung

Nr.: 1930499  
Datum: 09.04.2019  
Kunden-Nr.: 102518

**Friedrich Schiller Universität Jena**  
Staudentenchor  
Fabian Pasewald  
Fürstengraben 1  
**07743 Jena**

Schulz, Jacqueline  
Telefon:  
Fax: 03641-930602 Tel.606  
Jacqueline.Schulz@stw-thueringen.de

Ansprechpartner: **Fabian Pasewald**  
Tel.: Fax:  
Datum der Veranstaltung: **22.06.2019** bis : 0  
Veranstaltungsart:  
Vertragsdatum: 15.04.2019  
Ausrichtende Stelle: Jena, Küche Mensa Philo  
Lieferart: Veranstaltung im Haus

Sehr geehrter Herr Pasewald,

wir bedanken uns für die Erteilung Ihres Auftrages und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

**Personenzahl:** ca 120

**Veranstaltungsort:** Bühnensaal Mensa Philosophenweg

**Beginn:** Samstag, 22.06.2019 ab 21.00 Uhr

**Ende der Veranstaltung:** bis ca 24.00 Programm - bis 0.30 Uhr muss das Haus verlassen sein

**Sonstiges:**

Techniknutzung inkl. 2 Mikrophone und Klavier.  
Flaschengetränke werden nach Verbrauch berechnet.  
Inklusive Gläser, zwei Kühlschränke und 1 Bartresen.

**Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Mensa ist untersagt. Hierfür haftet der Veranstalter.**

**Bei Verstoß, werden dem Veranstalter die Mietgebühren in Höhe von 450 € in Rechnung gestellt.**

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
1	<b>Radeberger 0,5 L</b> Fl	160 Fl	2,34		374,40
2	<b>Schoppenstecher Riesling tr. 1,00 L</b> Fl	12 Fl	7,47		89,64
3	<b>Schoppenstecher Dornfelder tr. 1 L</b> Fl	12 Fl	7,47		89,64
4	<b>Alkoholfreie Getränke in 1 L PET Flasche</b> Fl	24 Fl	1,87		44,88

Mineralwasser, Cola, Limo, Apfelschorle in 1 L PET zur eigenständigen Entnahme durch den Gast

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
5	<b>Artikelposition Speisen</b> Stk Salzstangen 10x250g	1 Stk	10,00		10,00
6	<b>Artikelposition Speisen</b> Stk 4x1kg	1 Stk	60,00		60,00
7	<b>Reinigungspauschale bei Sonderreinigung</b> Stk	2 Stk	28,02 7,00		56,04
<b>Bei Mehraufwand wird der entstandene Betrag separat in Rechnung gestellt!!!</b>					
8	<b>Servicemitarbeiter</b> Stunden Schließdienst für Hausmeister	1 h	14,01 7,00		14,01

Steuerbeträge	Gesamtbetrag netto	MwSt.	Zahlbetrag
0,00% auf EUR 668,56 = EUR 0,00	<b>EUR 738,61</b>	<b>4,90</b>	<b><u>743,51</u></b>
7,00% auf EUR 70,05 = EUR 4,90			

**Auftragnehmer:** \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_ \_ \_ \_ -

AntragsstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

*Fabian Pasewald*  
*Studentenchor der FSU Jena*  
*Fürstengraben 1 07743 Jena*

Höhe der beantragten Summe:

*500,00* EUR

Zweck des Zuschusses:

*Teilfinanzierung der*  
*Jubiläumssfeier des Studentenchores der*  
*FSU Jena (70 Jahre) in der Philo-Mensa*  
*am 22.6.19. ₤*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Die Antragsstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Demerkungen der AntragsstellerIn:

Empty box for comments

*8.5.19 F. Pasewald*

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

## **TOP 15 Diskussion und Beschluss CMT**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Antrag, Finanzplan und Beschlusstext

zu deutschlandweitem Vernetzungstreffen: Campusmedientage 14. - 16. Juni 2019 unter dem Motto

„Campusmedien im Wandel – Wandel durch Campusmedien“

Zur Antragstellerin:

Die Hochschulzeitung wurde im Herbst 1989 an der Friedrich-Schiller-Universität gegründet. Heute ist sie für Studierende aller Fakultäten nicht nur von der FSU sondern auch von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena offen. Durch ihre Berichterstattung sorgt die Hochschulzeitung für gesellschaftlichen Dialog: Projekte, Ideen und Konflikte innerhalb von studentischen Gruppen, Institutionen aber auch zwischen Lehrkräften und Studierenden werden dargestellt und durch unsere Auflagenstärke und Reichweite nach außen getragen. Die Zeitung schlägt eine Brücke zwischen Stadt und Universität, indem sie nicht nur Universitäts- sondern auch Stadtpolitik sowie kulturelles und soziales Geschehen in Jena betrachtet.

Anlass:

Wir befinden uns im 30. Jahr seit der Gründung der Hochschulzeitung Akrützel. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, um die Campusmedienlandschaft in Deutschland untereinander besser zu vernetzen. Vor allem möchten wir die journalistisch arbeitenden ehrenamtlichen Zeitungen, Magazine und Radiosender ansprechen und in einen Erfahrungsaustausch treten.

Ziele:

Hierdurch können wir einen neuen Blickwinkel und alternative Lösungsansätze finden, aber auch in

gemeinsamen Diskussionen selbst anregen. Wir möchten überregionale Beziehungen pflegen und auch überregionale Kooperationen ins Leben rufen.

Denn nicht nur professionelle Medienmacher sind heutzutage gezwungen sich neu zu erfinden.

Die

ständig voranschreitende Digitalisierung stellt klassische Formate auf die Probe. Sie müssen neben

ihrer typischen Arbeit auch im Netz aktiv werden, um ihre Zielgruppe zu erreichen. Dazu zählt die Beschäftigung mit Social Media, die Gestaltung und das Pflegen von Webseiten oder Blogs sowie der

Umgang mit Apps. Gleichzeitig verlangt die Recherche und die Gestaltung von Beiträgen ein ständig

zu erweiterndes Knowhow im Umgang mit anderen Medien.

Ziel der Campusmedientage soll neben der Vernetzung dementsprechend die Weiterbildung sein, um die Qualität unserer Inhalte für unsere Zielgruppe zu fördern. Der Wandel an der Uni und der Studierenden sollte durch Medien dargestellt werden: Denn auch die Form des Medienkonsums und der Mediennutzung ändert sich. Beispielsweise Inhalte werden mehr und mehr das Smartphone oder Tablet als Arbeitsmittel gewählt. Die Onlinepublikation von Campusmedien muss sich einerseits daran orientieren und andererseits ihr Identität, die aus dem Analogen entstanden ist, bewahren.

Gleichzeitig soll die Beteiligung von Studierenden an den Campusmedien nicht nur als Medienmacherinnen und -macher selbst, sondern auch allgemeiner als Katalysator für eine positive Entwicklung der Gesellschaft in den Fokus genommen werden. Themen wie Klima- und Umweltschutz sind aktueller denn je. Menschenrechtsverletzungen finden jeden Tag an Europas Grenzen statt. Aber schon in der unmittelbaren Nachbarschaft kann man auf Diskriminierung und Vereinzelung treffen. Studierende können für Antrieb nicht nur für Ideenentwicklung sondern auch für Ideenintegration in die Gesellschaft sorgen. Sie können beispielsweise ein Gespür für Projekte, Arbeiten und Persönlichkeiten der Uni, für bestimmte Themen und deren Vermittlung entwickeln, Vorreiter sein und informieren.

Durch die Campusmedientage können Innovation und Engagement auch nach außen sichtbar werden. Zudem erhalten sowohl die Friedrich-Schiller-Universität und die Ernst-Abbe-Hochschule als auch die Stadt Jena überregionale Aufmerksamkeit von zukünftigen Berufsjournalistinnen und -journalisten.

Dadurch steigt die überregionale Bekanntheit von Jena. Die Chance ein positives Bild der Stadt mit Attributen wie jung, studierendenfreundlich, an Innovationen interessiert und Ideen fördernd zu vermitteln ist groß.

#### Geplantes Programm der Campusmedientage 2019

Die Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland wird am Freitagabend, den

14. Juni 2019, erwartet. Eine Unterbringung erfolgt privat mit Hilfe der Redakteurinnen und Redakteure der Campusmedien der FSU und EAH. Eine kurze Begrüßungsveranstaltung soll zu einem Kennenlernen untereinander und des geplanten Programms führen.

Am Samstag werden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf sechs angebotene Workshops verteilen, durch welche sie einerseits intensiven fachlichen Input erhalten und andererseits in gegenseitigen Austausch treten können.

Die Workshops sind für alle Studierenden der FSU und EAH offen, die Interesse an der Arbeit von Campusmedien und Journalismus haben.

Mit einer Podiumsdiskussion zur Frage der heutigen Relevanz von Campusmedien wird der Samstagabend sich dem Ende neigen. Zu dieser sind alle Studierenden der FSU und EAH herzlich eingeladen. Geplant wird eine Diskussion mit Dr. Lars Guenther von der Professur für Grund der medialen Kommunikation und Medienwirkung, einer Vertreterin oder einem Vertreter der lokalen Presse aus der Thüringer Mediengruppe sowie einer ehemalige Chefredakteurin oder ehemaliger Chefredakteur des Akrützels und einem Mitglied der Studierendenvertretung.

Die jeweils dreistündigen Workshops werden unter anderem durch folgende erfahrene Personen geleitet:



- Bernd Hartung ist Dozent an der Bauhaus-Universität Weimar für Reportage- und Dokumentarfotografie. Als freier Reportagefotograf hat er jahrelang für Hilfsorganisationen, Agenturen und große Magazine gearbeitet und ist dabei u.a. in die Türkei, nach Rumänien, Laos, Bhutan, Ägypten, Nigeria, Kongo, Sudan, Burkina Faso und Malawi gereist. Er wird über die Arbeit als Zeitungsfotograf sprechen und eigene Arbeiten anregen.
- Christa Pfafferott ist Regisseurin und Autorin für Verlage und überregionale Zeitungen wie das Süddeutsche-Zeitung-Magazin und die Zeit tätig und schreibt regelmäßig die Kolumne „Zwischen Menschen“ für die taz. Außerdem dreht sie fiktionale und auch Dokumentarfilme. Sie wird neben einer kurzen Einführung in klassische journalistische Formate die Reportage in den Fokus nehmen.
- Christian Gesellmann arbeitet als Journalist bei den Krautreportern. Diese vertreten ein besonderes Geschäftsmodell: Sie arbeiten mit der digitalen Community zusammen und holen sich für ihre vor allem hintergründigen Texte Ideen aus der Crowd. Er wird die Krautreporter vorstellen und zum Nachdenken über neue Herangehensweisen an Journalismus für Campusmedien anregen.
- Ramona Seidel ist Masterabsolventin des Studiengangs Visuelle Kommunikation an der Bauhaus-Universität Weimar. Sie ist erfahren in der Buch- und Magazingestaltung und arbeitet derzeit in der Universitätsentwicklung der BUW. Sie wird über die Gestaltung von Print- und Online-Medien sprechen.
- Angefragt für einen Workshop zum Thema cross-mediales Mobile Reporting wurden Dennis Horn vom WDR und Ron Stoklas von FluxFM.
- Angefragt zum Thema Recherche und Fake News wurde Maja Weber vom ZDF.

#### Finanzierung:

Für die Workshops ist jeweils ein Budget von 350,00 € geplant. Darin enthalten sind eine geringe Aufwandsentschädigung von 100,00 €, die Reisekosten von rund 180,00 € (beispielsweise von Hamburg nach Jena und zurück mit der DB) und eine Übernachtung im nahegelegenen Hotel „Zur Noll“ für 70,00 €.

Zur Finanzierung der Campusmedientage bitten wir um die Bereitstellung von 360,00 € aus dem Topf für Personalkosten: Reiskosten für die Anreisemöglichkeit von zwei Referentinnen bzw. Referenten.

Außerdem möchten wir gerne 540,00 € aus unserem eigenen Budget „Sonstiges“ verwenden, um die Übernachtung und Verpflegung der Referentinnen und Referenten zu ermöglichen und Arbeits- sowie Werbematerialien für die Veranstaltung bereitstellen zu können.

Das Kulturreferat möchte uns gern mit 250,00 € unterstützen, welches uns ebenfalls die Unterbringung einer Referentin oder eines Referenten sowie die Reisekosten ermöglichen würde.

Ein Workshop wird mit 350,00 € von der Thüringer Staatskanzlei gefördert. Für die Finanzierung der Honorare für die Workshopleiterinnen und -leiter haben wir einen Antrag bei dem Thüringer Studierendenwerk gestellt. Gleichzeitig werden wir einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der EAH einreichen, unsere Mittel dort nutzen zu dürfen, um eine Finanzierung

sicherzustellen. Zur Finanzierung der Verpflegung der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer erheben wir für die Teilnahme an den Campusmedientagen 2019 einen Unkostenbeitrag von 15,00 €.

### **Beschlusstext**

Der Studierenderat beschließt die Mittelfreigabe M-20-2019

### 3. Finanzierungsplan

Ziffer	Posten	Betrag
<b>3.1</b>	<b><u>Gesamtausgaben</u></b>	<b><u>3.150,00 €</u></b>
<b>3.1.1</b>	<b>Unterkunft Teilnehmende</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.1.2</b>	<b>Verpflegung</b>	<b>800,00 €</b>
<b>3.1.3</b>	<b>Workshops</b>	<b>2.100,00 €</b>
<b>3.1.3.1</b>	<b>"Layout"</b>	<b>350,00 €</b>
3.1.3.1.1	Honorar	100,00 €
3.1.3.1.2	Reisekosten	180,00 €
3.1.3.1.3	Unterkunft (Hotel Zur Noll)	70,00 €
<b>3.1.3.2</b>	<b>"Fotografie"</b>	<b>350,00 €</b>
3.1.3.2.1	Honorar	100,00 €
3.1.3.2.2	Reisekosten	180,00 €
3.1.3.2.3	Unterkunft (Hotel Zur Noll)	70,00 €
<b>3.1.3.3</b>	<b>"Mobile Reporting"</b>	<b>350,00 €</b>
3.1.3.3.1	Honorar	100,00 €
3.1.3.3.2	Reisekosten	180,00 €
3.1.3.3.3	Unterkunft (Hotel Zur Noll)	70,00 €
<b>3.1.3.4</b>	<b>"Recherche"</b>	<b>350,00 €</b>
3.1.3.4.1	Honorar	100,00 €
3.1.3.4.2	Reisekosten	180,00 €
3.1.3.4.3	Unterkunft (Hotel Zur Noll)	70,00 €
<b>3.1.3.5</b>	<b>"Grundlagen Reportage"</b>	<b>350,00 €</b>
3.1.3.5.1	Honorar	100,00 €
3.1.3.5.2	Reisekosten	180,00 €
3.1.3.5.3	Unterkunft (Hotel Zur Noll)	70,00 €
<b>3.1.3.6</b>	<b>"Crowd-Journalismus"</b>	<b>350,00 €</b>
3.1.3.6.1	Honorar	100,00 €
3.1.3.6.2	Reisekosten	180,00 €
3.1.3.6.3	Unterkunft (Hotel Zur Noll)	70,00 €
<b>3.1.4</b>	<b>Arbeits- und Werbematerialien</b>	<b>250,00 €</b>
	<b>Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben</b>	<b>0,00 €</b>

### 3. Finanzierungsplan

Ziffer	Posten	Betrag
<b>3.2</b>	<b><u>Gesamteinnahmen</u></b>	<b><u>3.150,00 €</u></b>
3.2.1	Eigenmittel	0,00 €
3.2.2	Eintritt	450,00 €
3.2.3	Verkauf	0,00 €
3.2.4	Drittmittel	1.950,00 €
3.2.4.1	<i>Studierendenrat FSU (beantragt)</i>	900,00 €
3.2.4.2	<i>Studierendenrat EAH (beantragt)</i>	700,00 €
3.2.4.3	<i>Thüringer Staatskanzlei (zugesagt)</i>	350,00 €
3.2.4.4	<i>Kulturreferat FSU (beantragt)</i>	250,00 €
3.3	<i>Kulturförderung (beantragt)</i>	500,00 €
	<b>Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben</b>	<b>0,00 €</b>

30 auswärtige Teilnehmende x 15 €

360,00 € Reisekosten für 2 Referenten | 540 Sonstiges  
Sonstiges  
Kostenübernahme Workshop "Mobile Reporting"



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_ \_ \_ -

AntragsstellerIn: Isabella Weigand  
Referat/AK/Organisation/etc.: Hochschulzeitung Akrützel  
Straße, Nr., PLZ, Ort:  
Telefon, Email:  
KontoinhaberIn:  
IBAN:  
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 1150,00 EUR  
Zweck des Zuschusses: 360,00 € Reisekosten  
Durchführung der Campusmedientage 2019 540,00 € Sonstiges  
250,00 € Kulturreferat

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- **Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.** (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Jena, den 08.05.19

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

## **TOP 16 Diskussion und Beschluss FA-001-2019**

**Diskussion und Beschluss** Frauenzentrum Towanda Jena e.V.

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Das Frauenzentrum TOWANDA Jena e.V. bietet in Kooperation mit dem Ländlichen Erwachsenenbildung Thüringen einmalig in Jena Deutschkurse für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung an. Während Kosten für den Unterricht im Rahmen der Start Deutsch-Kurse vom Thüringer Volkshochschulverband gefördert werden, werden für die Kinderbetreuung keine Mittel bereitgestellt. Deshalb bemüht sich das Frauenzentrum TOWANDA Jena e.V. die entstehenden Kosten über unterschiedliche Fördermöglichkeiten sowie Spenden zu finanzieren.

Für eine gelingende Integration geflüchteter Menschen ist das Erlernen der deutschen Sprache grundlegend notwendig. Meist sind es die angekommenen Männer, die sich für die Sprachkurse anmelden. Kinder lernen die neue Sprache schnell in Schule oder Kindergarten. Für Frauen – und insbesondere für Mütter mit Kleinkindern – hingegen sind Sprachkurse grundsätzlich schwerer oder gar nicht zugänglich.

Das Frauenzentrum TOWANDA Jena e.V. schließt hier bereits seit Herbst 2015 eine Lücke in den Angeboten und bietet Deutschkurse speziell für Frauen an. Diese können in entspannter Atmosphäre in geschützten Räumen die neue Sprache lernen, während sich im Nachbarräum erfahrene Kinderbetreuerinnen um ihre Kinder kümmern. So können sich die Mütter voll auf das Lernen konzentrieren. Dies ermöglicht es insbesondere Müttern von Kindern, die noch nicht im Kindergartenalter sind oder noch auf einen KiTa-Platz warten, die Kurse zu besuchen und mit anderen Müttern und Frauen in Kontakt zu kommen. Als Kinderbetreuer\*innen werden bevorzugt Student\*innen eingestellt.

Zur Zeit finden vier Start Deutsch-Kurse für Frauen statt: zwei Kurse auf Sprachniveau A1, ein Kurs auf dem Sprachniveau A2 sowie 1 Kurs auf dem Niveau B1. Mehr als 60 Frauen wird so die Möglichkeit geboten, Deutsch zu lernen, auch wenn sie kleine Kinder haben. Zwischen 30 und 40 Kinder werden in dieser Zeit betreut. Dieses Angebot ist einmalig in Jena!

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf etwa 12.000€ im Jahr.

### **Beschlusstext**

Der Stura beschließt den Finanzantrag F-001-2019 in Höhe von 1000€.

## **TOP 17 Sonstiges**